



An das
Landratsamt Böblingen
Amt für Straßenverkehr und Ordnung
Parkstr. 16
71034 Böblingen

strassenverkehr@lrabb.de

07031-663 1073 / 07031-663 1401

Antrag

auf Erteilung einer Erlaubnis für die Durchführung
einer Veranstaltung gem. § 29 (2) StVO

auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung
gem. § 45 StVO

Veranstalter

Verein/Institution:

Straße:

Ort: E-Mail:

Verantwortlicher Ansprechpartner:

Vor- und Zuname:

Mobitel-Nr.: E-Mail:

Die Erlaubnis gem. § 29 (2) StVO für folgende Veranstaltung auf öffentlichen Straßen wird beantragt:

- | | | |
|--|--|---|
| ☐ Festumzug | ☐ Oldtimerausfahrt | ☐ Straßenfest |
| ☐ Radrennen | ☐ Radtouristikfahrt | ☐ Markt |
| ☐ Volkslauf/Stadtlauf | ☐ Motorsportliche Veranstaltung | ☐ sonstiges: |

Name der Veranstaltung:

Veranstaltungszeitraum: von Uhr bis Uhr

Veranstaltungsort (Gemeinde und Straße(n):

.....

Streckenverlauf (nur bei Rennveranstaltungen) / weitere Angaben und/oder Bemerkungen:

.....

.....

.....

Angaben zur verkehrsrechtlichen Anordnung:

Dauer der Verkehrsbeschränkung: von Uhr bis Uhr

Betroffene Straße(n) der Verkehrsbeschränkung:

Art der Verkehrsbeschränkung:

- ☐ Vollsperrung
 ☐ halbseitige Sperrung
 ☐ Haltverbot
☐ Geschwindigkeitsbeschränkung
 ☐ sonstiges:.....

ggf. weitere Angaben:.....

Umsetzung der verkehrsrechtlichen Anordnung:

---von der Gemeinde/Stadt auszufüllen!---

Die Veranstaltungserlaubnis nach § 29 (2) StVO wird an den Veranstalter erteilt. **Adressat der damit verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 (5) StVO ist die Gemeinde/Stadt.** Bei Veranstaltungen auf Kreis-/ Landes-/ Bundesstraßen wird die Verpflichtung nach § 45 (5) StVO zur Beschaffung, Anbringung, Unterhaltung und Entfernung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie deren Betrieb einschließlich ihrer Beleuchtung und deren verkehrsrechtliche Abnahme für die Veranstaltung auf die Gemeinde/Stadt übertragen. Sofern die Gemeinde/Stadt damit nicht einverstanden ist, muss die Straßenverkehrsbehörde die Erlaubnis für die Veranstaltung versagen.

Verantwortlicher f.d. Verkehrssicherung:

Mobitel-Nr. d. Verantwortlichen:..... E-Mail:.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Stadt/Gemeinde

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift Veranstalter

Anlagen:

- ☐ Veranstaltererklärung
☐ Veranstalter-Haftpflichtversicherung
☐ Lageplan und/oder Verkehrszeichenplan
☐ Streckenplan (nur bei Rennveranstaltungen)

Wichtige Hinweise!!!

- Eine termingerechte Bearbeitung kann nur erfolgen, wenn der Antrag frühzeitig eingereicht wird. Bei örtlich begrenzten Veranstaltungen ist eine Antragsfrist von mind. 15 Arbeitstagen einzuhalten.
- Nur bei Vorlage aller Unterlagen ist eine Bearbeitung und somit Genehmigung der Veranstaltung möglich. Das Antragsformular ist vollständig auszufüllen.
- Sollte für Ihre Veranstaltung eine verkehrsrechtliche Anordnung (z.B. wegen Sperrung einer Straße) nötig sein, so wird diese gegenüber der Gemeinde/Stadt ausgestellt.



Veranstalter-Erklärung

.....
(Veranstalter Name + Anschrift)

.....
(Ort)

.....
(Datum)

An das
Landratsamt Böblingen
Straßenverkehrsbehörde
Parkstr. 16
71034 Böblingen

Hinsichtlich der von mir beantragten Veranstaltung

.....
(Bezeichnung und Datum der Veranstaltung)

erkläre ich folgendes:

1. Mir ist bekannt, dass die Veranstaltung eine Sondernutzung im Sinne des § 8 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) bzw. der §§ 16 ff Straßengesetz Baden-Württemberg darstellt und ich als Erlaubnisnehmer alle Kosten zu ersetzen habe, die dem Träger der Straßenbaulast durch die Sondernutzung entstehen.
2. Mir ist bekannt, dass der Träger der Straßenbaulast und die Straßenverkehrsbehörde keinerlei Gewähr dafür übernehmen, dass die Straßen samt Zubehör durch die Sondernutzung uneingeschränkt benutzt werden können. Den Träger der Straßenbaulast trifft im Rahmen der Sondernutzung keinerlei Haftung wegen Verletzung der Verkehrssicherungspflicht.
3. Soweit die zuständigen Behörden aus Anlass der Veranstaltung Aufwendungen für besondere Maßnahmen verlangen können, verpflichte ich mich diese zu erstatten.
4. Über den nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) für Veranstaltungen vorgeschriebenen Umfang von Haftpflichtversicherungen (500.000 € für Personenschäden, hiervon mindestens 150.000 € für die einzelne Person, 100.000 € für Sachschäden, 5.000 € für Vermögensschäden) sowie ggf. notwendigen Unfallversicherungsschutz bin ich informiert. Eine Bestätigung zu dem von der Erlaubnisbehörde verlangten Versicherungsschutz stelle ich zur Verfügung bzw. habe ich bereits zur Verfügung gestellt. Mir ist bekannt, dass ohne eine solche Bestätigung die Erlaubnis nicht erteilt werden kann.

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Druckschrift oder Stempel)

Bestätigung der Versicherungsgesellschaft zur Vorlage bei der Straßenverkehrsbehörde über den Haftpflichtversicherungsschutz für eine Veranstaltung

 (Versicherungsgesellschaft)

 _____, den _____
 (Ort)

 (Datum)

 An _____
 (Name des Veranstalters/Versicherungsnehmers)

 (Ort)

 Betreff: _____
 (Bezeichnung der Veranstaltung)

 am _____
 (Veranstaltungstag(e))

Versicherungsschein- bzw. Mitglieds-Nr.: _____

Bestätigung

Hiermit bestätigen wir, dass im Rahmen und Umfang der oben bezeichneten Versicherung Versicherungsschutz für die gesetzliche Haftpflicht privatrechtlichen Inhalts gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zu § 29 Abs. 2 StVO (Randnr. 20-23) für die Vorbereitung und Durchführung der oben bezeichneten Veranstaltung besteht.

- Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Risiken im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Kraftfahrzeugen und Anhängern. Hiervon ausgenommen sind Risiken, die durch Versicherungen nach dem Gesetz über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter abzusichern sind (§ 1 PflVG) oder für die in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie beim Bestehen einer Kfz-Haftpflichtversicherung einzutreten ist (§ 2 Abs. 2 PflVG).
- Der Versicherungsschutz erstreckt sich nicht auf öffentlich-rechtliche Ansprüche (wie z.B. straßenrechtliche Erstattungsansprüche).

Individuell gemäß Vertragsinhalt anzupassen (zutreffende Alternative bitte ankreuzen):

Die Versicherungssummen betragen je Versicherungsfall

_____ Euro für Personenschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person), _____ Euro für Sachschäden und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen- und Sachschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person) und _____ Euro für Vermögensschäden.

_____ Euro pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (innerhalb dieser Versicherungssumme ohne weitere Begrenzung für die einzelne Person).

Die Höchstersatzleistung des Versicherers für alle Versicherungsfälle anlässlich dieser Veranstaltung beträgt das ____-fache dieser Versicherungssummen.

 (Unterschrift)

 (Name in Druckschrift und/ oder Stempel)

DAS AUSFÜLLEN ENTFÄLLT BEI JURISTISCHEN PERSONEN

(Aktiengesellschaft, GmbH, GmbH & Co.KG, Unternehmergeellschaft, eingetragene Genossenschaft e.G., Stiftungen, Körperschaften, Anstalten, Vereine e.V.)

Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **beiliegenden Antrag auf Genehmigung von Veranstaltungen** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten, daher möchten wir Sie über folgende Punkte informieren.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten verantwortlich ist das Landratsamt Böblingen, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, 07031-663-0, posteingang@lrabb.de. Den **Ansprechpartner für den Datenschutz** erreichen Sie unter datenschutz@lrabb.de, 07031/663-2631.

Die von Ihnen erhobenen Daten werden **zum Zweck des Vollzugs der Straßenverkehrsordnung** verarbeitet.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf **Grundlage** von Artikel 6 Absatz 1 e Datenschutzgrundverordnung i.V.m. **§ 29 Absatz 2 Straßenverkehrsordnung**. Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde/Stadt, Polizei, interne Stellen des Landratsamtes, ggfs. Regierungspräsidium, ggfs. Busunternehmer, ggfs. Verkehrssicherungsfirma und ggfs. andere betroffene Landkreise als **Empfänger** weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden elektronisch **gespeichert**. Die Papierakten werden in der Regel nach 5 Jahren vernichtet.

Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann Ihr **Antrag auf Genehmigung** nicht bearbeitet werden

Sie haben als betroffene Person das **Recht**, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen, von dem Landratsamt Böblingen Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sowie Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO). Sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig erfolgt, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de wenden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben stehenden Informationen zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe.

Datum/Unterschrift: _____